Zeitschrift: Serie Ares : histoire militaire = Militärgeschichte

Herausgeber: Association suisse d'histoire et de sciences militaires

Band: 4 (2018)

Artikel: Alltagsgeschichte und Erinnerungskultur mit Blick auf Aargauer Soldaten

Autor: Wicki, Dieter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1043692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kapitel 3: Militäralltag

Dieter Wicki

Alltagsgeschichte und Erinnerungskultur mit Blick auf Aargauer Soldaten

Französischunterricht, historische Vorträge, Filmvorführungen: Über solche Episoden könnte man auch berichten, wenn es um den Militärdienst der Aargauer Soldaten 1914–1918 geht. Dieser Beitrag verfolgt jedoch die Absicht, den militärischen Alltag während der Grenzbesetzung vor dem Hintergrund des sogenannten Richtungsstreits und im Hinblick auf den Landesstreik von 1918 zu betrachten. Wie wurde der Soldatenalltag durch das Führungsverständnis des Offizierskorps geprägt? Bildet sich dabei der Richtungsstreit zwischen der willeanischen «Neuen Richtung» und der «Nationalen Richtung» ab? Hierfür möchte ich einen Blick auf die in Kompanien versammelten Wehrmänner werfen und ins Zentrum stellen, was Aargauer Soldaten zwischen dem Kriegsausbruch von 1914 und dem Kriegsende von 1918 erlebt haben. Wie hat sich ausserdem der Soldatenalltag der langen Militärdienstperioden auf die sozialen Verhältnisse ausgewirkt? Diese Frage führt über die Lebenswelt der militärischen Einheit hinaus zurück in die Familien der Soldaten sowie in ihre Wohnorte und soll am Beispiel der Verhältnisse in der Kantonshauptstadt Aarau diskutiert werden. Damit verfügt der Beitrag über zwei Betrachtungsperspektiven: zum einen den Blick auf einen bestimmten militärischen Verband, konkret vor allem das Füsilier-Bataillon 57; zum anderen den Blick auf eine bestimmte Gegend, in der sich verschiedene Truppenteile bewegten, konkret die Stadt Aarau. Abschliessend formuliert der Beitrag ein paar Gedanken zur Erinnerungskultur zur Grenzbesetzung im Kanton Aargau.

Drei Vorbemerkungen sind angezeigt:

Erstens: Auch Aargauer Soldaten fanden sich damals gehäuft bei der Infanterie. Als zu untersuchender Truppenverband drängt sich deshalb gemäss der Truppenordnung von 1911 die Infanterie-Brigade 12 auf.[1]

Zweitens: Der Aargau ist für die Fragestellungen dieser Tagung gewiss kein unerforschtes Terrain: Vermeintliche und tatsächliche Disziplinprobleme in der Infanterie-Brigade 12 im Frühling 1918 waren einerseits Gegenstand einer zeitgenössischen öffentlichen Kontroverse und wurden andererseits durch die militärgerichtliche Ahndung der Vorfälle Forschungsgegenstand. Auch die militärpädagogischen Vorstellungen von Oberst Otto Senn,[2] der 1918 das Kommando dieser Brigade 12 übernahm, waren in der Zeit Gegenstand öffentlicher Kritik. Geht es schliesslich um die Erinnerungskultur Aargauer Truppen, so spielen darin der bekannte Aargauer Arzt, Offizier und Militärpublizist Eugen Bircher und die Aargauische Vaterländische Vereinigung eine Rolle.

Drittens: Da der Soldatenalltag bereits damals medialisiert und skandalisiert wurde, lohnt sich der Blick darauf, ob das Bild, das die zeitgenössische Presse vom Soldatenalltag zeichnete, mit dem Bild übereinstimmt, das sich aus den Archivalien der Kompanien und Bataillone ergibt. Das gibt mir Gelegenheit, aufzuzeigen, dass die Dokumentation der Militärdienstleistungen der Milizformationen durchaus Forschungsrelevanz haben kann.

Der Soldatenalltag im Füsilier-Bataillon 57 und der Richtungsstreit im Aargauer Offizierskorps[3]

Zum 9. August 1914 ist im Truppentagebuch des Füsilier-Bataillons 57 zu lesen: «08.45 A Man hört Kanonendonner in der Ferne.» Das Bataillon war vier Tage nach der Mobilmachung in die Region Basel marschiert und hatte dort Grenzposten zu besetzen und Feldbefestigungen zu erstellen. Unverwandt wurden die Soldaten Zeugen der Kriegsereignisse (der ersten Gefechte um Mulhouse) und fanden sich auch in einer von Informationen schwirrenden Umgebung wieder, der sich auch der Tagebuchführer des Bataillons nicht entzog. So notierte er beispielsweise zum 17. August (während der französischen Offensive): «Es circuliert das Gerücht von ‹180 000 Neger› bei Altkirch.» Schilderungen der Kriegsereignisse blieben jedoch fragmentarisch. Sie finden sich nur in diesem ersten Band der Tagebücher der Grenzbesetzung. Dafür bieten die über weite Strecken durch den Bataillonsadjutanten Oberleutnant Alfred Meier geführten Tagebücher einen guten Einblick in den bald dominierenden Ausbildungsalltag und den Dienstbetrieb dieses Truppenkörpers.

Der Sonntag wurde mit bemerkenswerter Selbstverständlichkeit bald als Ruhetag eingehalten. Das Kader orientierte sich am aus den Militärdiensten gewohnten Sechs-Tage-Rhythmus mit abendlicher Freizeit; im Jargon «Ausgang» genannt. Die Grenzbesetzung, mit deren vierjähriger Dauer 1914 weder die Soldaten noch die Armeeführung rechneten, gestalteten die Offiziere wie einen verlängerten Wiederholungskurs der jährlichen, damals in der Regel nur zwei Wochen umfassenden Pflichtdienstleistung der Schweizer Milizsoldaten nach Abschluss der Grundausbildung in einer Rekrutenschule. Das System der Ablösungsdienste verstärkte diesen Eindruck. Beispielhaft für das Aufeinandertreffen eines einem Wiederholungskurs sehr ähnlichen Militäralltags mit den Auswirkungen des Krieges auf die Schweiz ist der Tagebucheintrag vom 5. April 1915:

> *«6.10 A überfliegt ein Aeroplan (Doppeldecker, vermutlich französisch) von Westen kommend Courtedoux. Da die Truppe bereits Ausgang hatte und keine Benachrichtigung durch die Grenzkp [Grenzkompanie] stattgefunden hatte, wurde er zu spät entdeckt in Courtedoux, um ihn noch beschiessen zu können. Der Aeroplan verschwindet ostwärts über Pruntrut und es wird von Bat 57 sofort teleph. Meldung direct an I R 24 [Infanterie-Regiment 24, die vorgesetzte Stelle] in Alle gemacht.»*

Dies geschah während des zweiten Ablösungsdienstes. Tags darauf wurden Anpassungen der Meldeabläufe notiert, nicht aber des Dispositivs oder des Dienstbetriebes.

Generell finden sich keine Überlegungen zur Führung des Verteidi-

gungskampfes, weder in diesem Zusammenhang noch an anderer Stelle; das war auch nicht die Funktion des Truppentagebuchs. Es fokussierte auf den Tagesablauf der Truppe und zeigt damit, dass in der Lebenswelt der Soldaten die Kriegsplanungen höherer Stufen keinen Widerhall fanden. Im Tagebuch wurden die Aufgaben des grösseren Truppenverbandes höchstens skizziert, wenn ein neuer Befehl der Brigade oder der Division eingetroffen war. Solche Einträge nehmen im Verlaufe der Grenzbesetzung ab, die Notizen werden monotoner. Als 1918 beispielsweise im Füsilier-Bataillon 57 ein Soldat an «Genickstarre» (also wohl an Hirnhautentzündung) stirbt, wird sein Name im Tagebuch nicht mehr notiert – im Gegensatz zu früheren Todesfällen. So oder so konstruierte das Truppentagebuch keine Schicksalsgemeinschaft. Ein Todesfall war ein aussergewöhnlicher Vorfall und wurde notiert, gleichwohl ist die Truppe für den Bataillonsstab bereits Objekt: Die Truppe wird «abgedoucht», bei Regen wird die Truppe «untergestellt». Der Bataillonsadjutant ist sich damit auch seiner Zugehörigkeit zum Offizierskorps bewusst.

Wie erwähnt wurde die Ausbildung in der Armee durch die zeitgenössische Presse kritisiert. Exemplarisch sei die *Berner Tagwacht* zitiert, in der am 28. Februar 1918 zu den Aargauer Truppen zu lesen war: «Man hat leider mit dem ewigen Drill oder der so genannten Einzelausbildung den guten Geist der Mannschaft verdorben.» Ein bekannter Vorwurf der Linkspresse; die *Berner Tagwacht* führte seit 1915 eine eigentliche Skandalisierungskampagne gegen die Armee.[4] Auch dies hat die Vorstellung gefördert, dass die Truppe während der Grenzbesetzung hauptsächlich mit Drillübungen wie Taktschritt und Gewehrgriff oder mit Märschen beschäftigt war. Für das Füsilier-Bataillon 57 ergibt sich bei näherer Prüfung der Quellen hierzu jedoch ein differenzierteres Bild. Wohl brüstete sich 1918 der erwähnte neue Brigadekommandant Oberst Senn damit, dass er während der ersten vier Wochen des Ablösungsdienstes ausschliesslich die «Einzelausbildung» inspiziert hätte; klassische Schwergewichte eines Offiziers der «Neuen Richtung». Die Ausbildungsvorgaben des Füsilier-Bataillons 57 reflektieren dies. Allerdings waren 1918 die Nachmittage oftmals sogenannten «Retablierungsarbeiten» oder «Turnen» gewidmet. Es wurde also nicht den ganzen Tag exerziert. Auch in früheren Ablösungsdiensten nicht: Die Zeit wurde zu einem kleineren Teil für Märsche verwendet und zu zwei grösseren Teilen für Einzelausbildung und Manöver. Letztere dauerten teilweise nur einen Vormittag lang, auch wenn dafür ein ganzes Regiment versammelt wurde. Ab Januar 1915 etablierte sich etwas Neues: Nachmittags war oft «Turnen und bajonettieren» befohlen, also Bajonettkampf. Zum Turnen präzisierte der erwähnte Brigadekommandant Oberst Senn in seinem Bericht vom 27. Februar 1918: «Damit die schwächlichen Turnübungen wie Armschwingen etc., die dem soldatischen Ernst zuwider sind, verschwinden, habe ich die Turnübun-

gen auf Hindernisnehmen, Bajonettfechten und Handgranatenwerfen beschränkt.»

Selten wurden die Soldaten des Füsilier-Bataillons 57 zur Erstellung von Feldbefestigungen, im Strassenbau oder für Erntearbeiten eingesetzt. Allen Ablösungsdiensten gemeinsam ist, dass der Bataillonskommandant für seine unterstellten Kompaniekommandanten Programmvorgaben für Vormittage und Nachmittage erliess, die im Tagebuch festgehalten wurden; die Abende waren nur belegt, wenn ein Marsch oder ein Manöver bis in die Nacht hinein dauerte, was selten der Fall war. Zusammen mit den dienstfreien Sonntagen ergab das einen gewissen Freiraum beziehungsweise Raum für Freizeit. Insgesamt wurde rund ein Viertel bis ein Drittel der Zeit eines Ablösungsdienstes für die sogenannten «Retablierungsarbeiten» verwendet; üblicherweise nachmittags, oft aber ganze Tage lang wurden Unterkünfte, Waffen, Ausrüstung und Material gereinigt beziehungsweise instand gestellt. Es wurde also marschiert und exerziert, aber auch viel manövriert und eben retabliert.

Zwei Überlegungen zu diesen Befunden:

Erstens: Es lässt sich also rekonstruieren, *was* die Truppe getan hat, und es ergibt sich ein vielfältiges Bild. Die Ausbildungsbefehle sollten allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass schneidige Leutnants gewiss immer Zeit für «Taktschritt» und «Gewehrgriff» gefunden haben dürften; die klassischen Einzelexerzierformen zur Disziplinierung der Soldaten. Überhaupt bleibt gleichwohl weitgehend im Dunkeln, wie die Soldaten diesen Ausbildungsbetrieb erlebt haben, wenn wir das Bild der zeitgenössischen Presse ausklammern wollen. Der Quellenbestand im Bundesarchiv ist für diese Fragestellung zu wenig aussagekräftig. Hier und dort erhaltene Briefe und Postkarten vermögen dies ebenso wenig zu kompensieren wie später verfasste Erinnerungsschriften.

Zweitens: Es wurde versucht, die Truppe auf einen möglichen Kriegseinsatz vorzubereiten: mit Manövern, mit Bajonettkampf, später auch mit Handgranatenwerfen. Das sich wandelnde Kriegsbild fand also seinen Niederschlag. Offen bleibt, ob neue Überlegungen und Verfahren in der Infanterie-Brigade 12 zeitgerecht und kriegstauglich umgesetzt wurden; dazu bedarf es weiterer Untersuchungen. Eine Quellengrundlage besteht: Im Tagebuch sind die Übungsanlagen beschrieben. Sie beinhalteten oft die Abfolge verschiedener Gefechtsformationen auf einem Marsch. Für die kollektive Erinnerung der Soldaten können wir mithin davon ausgehen, dass sie sich nicht aus den taktischen Manöverthemen nährte, sondern aus dem Erleben des Marschierens.

Diese Befunde laden ein, den Soldatenalltag weitergehend zu untersuchen. Thesenartig sei formuliert, dass es sich mit dem Drill in der Schweizer Armee während der Grenzbesetzung 1914–1918 ähnlich verhalten könnte wie mit dem Juli-Erlebnis, dem Phänomen der angeblichen Kriegs-

begeisterung im Deutschen Reich im Sommer 1914: Bei tiefergehender Prüfung ergänzender Quellen ist solches durchaus feststellbar, es muss jedoch in seiner Bedeutung relativiert werden.

Nun zum Richtungsstreit im Aargauer Offizierskorps. Dieser lässt sich an den Reaktionen auf einen Vorfall in der Füsilier-Kompanie I/56 aufzeigen.[5] Diese Aargauer Soldaten befanden sich wie die gesamte Infanterie-Brigade 12 seit Anfang Februar 1918 im sechsten Ablösungsdienst; zunächst in der Gegend von Kloten und Dübendorf, um gegebenenfalls in der Stadt Zürich eingesetzt zu werden. Ende Februar (also nach den vier Wochen «soldatischer Durchbildung») kam es zu einer Reihe von Disziplinverstössen und die Brigade wurde in der Folge in die Gegend von Wädenswil befohlen. Unklar war nun, wann die Entlassung erfolgen würde. In dieser Unsicherheit wirkten mehrere Faktoren katalytisch: erstens strukturelle Elemente wie Dienstmüdigkeit und schwierige wirtschaftliche Verhältnisse; zweitens die kriegswirtschaftliche Situation: Lebensmittel waren rationiert, die Bauern sollten nun nach Hause, um anzupflanzen – sie fürchteten Bussen, wie sie im Herbst 1917 für Fehlerträge ausgesprochen worden waren; drittens die Erwartungshaltung, dass Ablösungsdienste eigentlich bloss acht bis zehn Wochen dauern sollten, so wie es der Bundesrat im Grundsatz beschlossen hatte; viertens schliesslich Gerüchte, man wolle die Aargauer gegen 1.-Mai-Demonstrationen in Zürich einsetzen.

Am 7. April 1918 versammelten sich einige Soldaten der Füsilier-Kompanie I/56 im Saal des Hotels Engel in Wädenswil, um zu beratschlagen, wie sie zu mehr Informationen über das Datum ihrer Entlassung kommen könnten. Der Kompaniekommandant Hauptmann Hans Haller begab sich in den Saal und fragte, ob er orientieren dürfe. Die Versammlung – geleitet durch einen Soldaten – stimmte darüber ab, Haller informierte und die Versammlung löste sich bald auf. Gleichwohl wurde die Sache zeitverzugslos als Meuterei untersucht.[6] Bezeichnend für die unterschiedlichen Rollenbilder im Offizierskorps ist einerseits das geschilderte Verhalten des Hauptmanns Haller, des 36-jährigen Kompaniekommandanten, zivilberuflich Weinhändler im aargauischen Fahrwangen, und andererseits die harsche Reaktion von Oberst Senn darauf. Senn schrieb seinem unterstellten Regimentskommandanten nämlich:

> *«Ein derartig unsoldatisches Verhalten von Seiten des Hptm Haller ist mir ganz unverständlich. Es wäre viel besser gewesen, wenn er die ganze Gesellschaft fortgejagt hätte. Solange Offiziere sich derartige Blössen geben, wird es nie besser werden. Wollen Sie den Offizieren Ihres Regiments zu verstehen geben, dass es Pflicht eines Vorgesetzten ist, zu befehlen, zu kontrollieren, zu verbieten und zu erlauben, aber niemals um Erlaubnis zu bitten und über sich abstimmen zu lassen. Herrn Hptm Haller wollen Sie ein Privatissime über diese Binsenwahrheit geben.»*

Interessanterweise beurteilte General Wille den Sachverhalt gänzlich anders: Er schrieb zwei Tage später an Oberst Senn, er habe den Eindruck, «dass wenn die Versammlung einen harmlosen Verlauf genommen hat, dies ganz allein dem zuzuschreiben ist, dass der Hauptmann Haller sich in sie begab, sofort wie er von ihrer Abhaltung etwas erfuhr. Ich bitte, dem Hauptmann Haller dafür meine Anerkennung auszusprechen. Man kann sich allgemein ein Beispiel daran nehmen.»[7]

Senns Berichte und Korrespondenzen sind eine gute Quelle, um die Aargauer Offiziere im Richtungsstreit verorten zu können. So lobte er den Kommandanten des Füsilier-Bataillons 57, Major Alfred Keller, dafür, dass er «die soldatische Durchbildung, hauptsächlich seit der Klotener Affaire, mit grossem Eifer und Erfolg betrieben» habe. Weniger gut weg kam Major Karl Keser, der Kommandant des Füsilier-Bataillons 60, über den Senn urteilte: «Hat sein Bat gut in der Hand. Er scheint jedoch vom eminenten Wert der soldatischen Durchbildung noch nicht überzeugt zu sein.»

Die Stimmung in der Aargauer Brigade beschäftigte schliesslich auch die Aargauer Regierung. Da Landammann Emil Keller selber als Bataillonskommandant diesen Ablösungsdienst in der Brigade geleistet hatte und sein Bruder das Füsilier-Bataillon 57 kommandierte, war man gut unterrichtet. Für die Frage des Richtungsstreites im Aargauer Offizierskorps ist es erhellend, dass Landammann Emil Keller unterstrich, dass die «überwiegende Mehrheit [der Offiziere] mit der Dienstauffassung des Brigadekommandanten [Senn] keineswegs einig gehe.»[8] Senn wurde übrigens sogar von Eugen Bircher kritisiert[9] und Ende 1918 nach einem Jahr als Kommandant der Infanterie-Brigade 12 durch den nachmaligen Generalstabschef Heinrich Roost abgelöst, ohne dass die Aargauer Regierung offiziell bei General Wille vorstellig geworden wäre.

Der Richtungsstreit war also noch 1918 in vollem Gang im Aargauer Offizierskorps und es zeigt sich auch innerhalb der Vertreter der «Neuen Richtung», dass Vorkommnisse unterschiedlich beurteilt werden konnten. Für den Soldatenalltag ist noch darauf hinzuweisen, dass die Soldaten im Verlauf der Grenzbesetzung immer wieder mit neuen Kommandanten und damit mit anderen Auffassungen konfrontiert waren. Die Infanterie-Brigade 12 wurde in jedem der sechs Ablösungsdienste durch einen neuen Kommandanten geführt; Senn war 1918 der sechste. Seine kompromisslos willeanischen Auffassungen mussten bei einer zunehmend militärdienstmüden Truppe auf Widerstand stossen;[10] ebenso in der zeitgenössischen Presse. Senns Werdegang weist damit Parallelen zu demjenigen von Fritz Gertsch auf, einem glühenden Willeaner, der ebenfalls eher spät im Verlauf der Grenzbesetzung das Kommando eines grossen Truppenverbandes erhielt, in dem es sofort zu Zwischenfällen kam; im Falle von Gertsch 1917 der «Todesmarsch» der Berner Truppen.[11] Der erwähnte Brigadekommandant Oberst Senn positioniert sich mit folgendem Satz als Anhänger der

«Neuen Richtung»: «Was soll man dazu sagen, wenn es jetzt noch Rekrutenschulen gibt, in denen das Hauptdisziplinierungsmittel, der Taktschritt, gar nicht geübt wird!»

Soldatenalltag in der Stadt Aarau[12]

In der Kantonshauptstadt Aarau mobilisierte 1914 die Infanterie-Brigade 12. In der Stadt wohnten damals rund 10 000 Menschen, davon rückten rund 1000 Männer in den Militärdienst ein, die jüngeren Infanteristen im Füsilier-Bataillon 57. Obschon in Aarau zwischen 1914 und 1918 immer wieder Truppen mobilisierten und demobilisierten, finden sich in den Akten des Stadtrates keine Auseinandersetzungen zwischen der Aarauer Bevölkerung und den einquartierten Truppen.[13] Man war in der Garnisonsstadt Aarau, deren Kasernen seit dem 19. Jahrhundert Standort von Aargauer Rekrutenschulen waren, Soldaten gewohnt. Rund 600 Rekruten bevölkerten die Kaserne jeweils für ihre Grundausbildung; auch Eskapaden dürften nichts Aussergewöhnliches gewesen sein. Zudem blieben während der Grenzbesetzung die Truppen selten über längere Zeit in der Stadt und wurden vornehmlich in der städtischen Infrastruktur untergebracht.

In einem einzigen Fall beurteilte der Stadtrat im November 1914 die Nutzung einer Turnhalle für Militärturnunterricht abschlägig. Umgekehrt wurde im August 1915 die einzige Demarche der Aarauer Schulpflege abgelehnt. Truppenunterkünfte sind denn 1914–1918 ebenfalls nur einmal ein Thema an einer Gemeindeversammlung: Ein Aarauer Bürger setzte sich für die Instandstellung eines Gebäudes für die Soldaten ein. Ferner verzichtete die Stadt darauf, für die von kirchlichen Kreisen als Schreib- und Aufenthaltsstuben zur Verfügung gestellten Räume den Strom in Rechnung zu stellen.

Die Unterbringung der Offiziere war hingegen wiederholt ein Thema, mit dem sich der Stadtrat beschäftigte. Nur kurze Zeit hielt man an der Praxis fest, grosszügiger zu sein als die Vorschriften und auch den Truppenoffizieren der Kompanien Zimmer zur Verfügung zu stellen, wie das in der Vorkriegszeit üblich gewesen war. Die Kosten veranlassten dann den Stadtrat bereits im Oktober 1914 dazu, mit den Hoteliers über Rabatte zu verhandeln. Ab 1915 hielt man sich an den Buchstaben der Militärvorschriften, wonach die Kommunen nur für Stabsoffiziere Zimmer zur Verfügung zu stellen hätten. Truppenoffiziere kamen nur noch in den Genuss von Zimmern, soweit Private solche überliessen.

Im Januar 1915 wurde gar der Städteverband beim Bundesrat vorstellig, um zu erwirken, dass der Bund die Städte für die ausserordentlichen Aufwendungen entschädige. Aufgrund seiner geografischen Lage und seiner Anbindung an das Verkehrsnetz war Aarau wiederholt Standort höherer Stäbe – zur Freude der Hoteliers. Meinungsverschiedenheiten zwischen

Stadtrat und Hoteliers über die Entschädigung der als Büros benutzten Säle kamen immer wieder vor; auch mit missbräuchlicher Rechnungsstellung der schwarzen Schafe der städtischen Gastronomie hatte sich der Stadtrat wiederholt zu beschäftigen. Daneben hatte der Stadtrat auch kriegswirtschaftliche Massnahmen umzusetzen und für Vorräte für die Armee zu sorgen.

Die Soldaten indessen beschäftigten den Stadtrat ab 1914 durchgehend bis 1918 auf andere Weise: Kaum waren die Truppen mobilisiert worden, zeigte sich das dünne Fürsorgenetz. Es waren vor allem grosse private Anstrengungen, mit denen die soziale Not gelindert wurde, und auch Mischformen, dass also zum Beispiel Firmen Geld oder Naturalien für die städtische Suppenküche spendeten. Daneben gab es aber auch «Notunterstützungen für Wehrmännerfamilien». Die Rechtsgrundlage dazu war in Artikel 17 der Militärorganisation von 1907 geschaffen worden. Zuständig für die Beurteilung der Gesuche war der Stadtrat. Bis Oktober 1914 hatte er bereits 10 000 Franken für 109 Gesuche gesprochen. Das Geld erhielt die Stadt zur Hälfte vom Militärdepartement und zu einem weiteren Viertel vom Kanton zurückerstattet; immer wieder kam es allerdings auch zu Schriftverkehr, weil sich das Oberkriegskommissariat in Bern in einzelnen Fällen der Beurteilung des Stadtrates nicht anschliessen wollte. Jedes einzelne Gesuche um Notunterstützung wurde von der städtischen Hilfskommission vorgeprüft und dann vom Stadtrat entschieden; mehrheitlich positiv, ab und zu aber auch abschlägig. Immer wieder wurden auch Erhöhungen oder Senkungen der Tagessätze beschlossen. Notunterstützungen sollten den Stadtrat so während der gesamten Grenzbesetzung beschäftigen.

In der Bevölkerung wurde dies offenbar als Almosen empfunden, auch wenn in der Militärorganisation von 1907 Notunterstützung expressis verbis von Armenunterstützung getrennt wurde.[14] Dies wurde wohl puncto Verfahren umgesetzt, änderte aber wenig an der Wahrnehmung: Wer Unterstützung in Anspruch nahm, verlor an sozialem Status, sodass man sich offenbar scheute, ein Gesuch zu stellen. Zu erwähnen ist schliesslich, dass die «Notunterstützungen für Wehrmännerfamilien» des Ersten Weltkrieges auf keinen Fall mit der im Zweiten Weltkrieg vom Bundesrat unter dem Vollmachtenregime eingeführten und erst im Jahre 1952 in einem Bundesgesetz festgelegten Erwerbsersatzordnung gleichzusetzen sind. Das zeigt sich bereits in den Zahlen: Es wurden zwischen 100 und 190 Wehrmännerfamilien unterstützt (bei 1000 Wehrmännern aus der Stadt Aarau).

Erinnerungskultur[15]

Die Anstrengungen, aber auch die besonderen Erlebnisse während der langen Militärdienstzeiten wollten nach 1918 verarbeitet sein. Die Aargauer waren sechs Mal aufgeboten worden und hatten rund 21 Monate Aktivdienst geleistet. Insofern ist es nicht überraschend, dass die erste lange

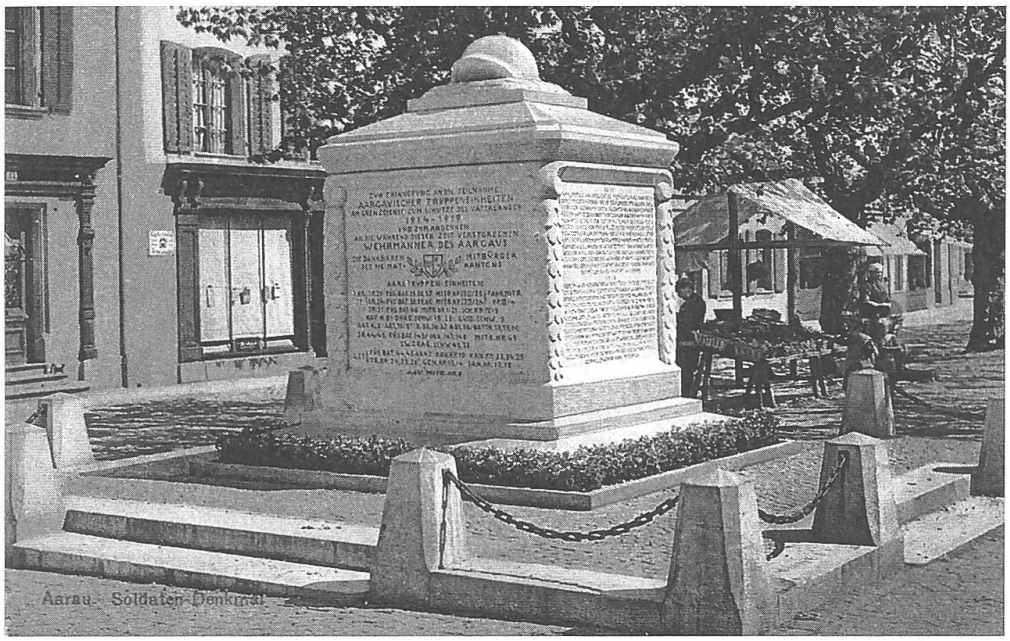

Postkarte des 1919 in Aarau auf dem sogenannten Holzmarkt eingeweihten Denkmals zur Erinnerung an die Grenzbesetzung 1914–1918.

Aktivdienstzeit der Milizarmee des Bundesstaates ein eigener Referenzpunkt der kollektiven Erinnerung an die Zeit zwischen 1914 und 1918 wurde. Dabei wurden auch im Aargau die damals üblichen Ausdrucksformen einer Erinnerungskultur verwendet: Versammlungen, Schriften, Denkmäler. Nur von Festspielen und Umzügen ist nichts bekannt. Letztlich waren es die Bataillone, welche den Identitätsrahmen boten für Erinnerungsschriften. Solche wurden bereits in den 1920er-Jahren aus drei Aargauer Bataillonen vorgelegt.[16]

Bereits bei den Erinnerungsschriften schwang die Erfahrung des Jahres 1918 und des Generalstreiks mit. In der 4. Division, zu der die Aargauer Truppen gehörten, hielt man deshalb eine Publikation für nicht opportun. Noch 1952 verschwieg die Darstellung der Geschichte der Infanterie-Brigade 12 die Affären des sechsten Ablösungsdienstes 1918 rundweg. Sie störten das gerne gepflegte Bild vom zuverlässigen braven Aargauer Soldaten.

Im öffentlichen Raum erhielt die Erinnerung an die Grenzbesetzung im Aargau einen prominenten Platz: Bereits 1919 wurde in Aarau am Holzmarkt ein Denkmal eingeweiht. Die Idee stammte vom eingangs erwähnten Eugen Bircher und wurde durch die Aargauische Vaterländische Vereinigung lanciert. Bemerkenswerterweise wurde es nicht als Kampfsymbol für die Armee ausgestaltet. Vielmehr wurden die Opfer der Grenzbesetzung ins Zentrum gerückt. Man knüpfte an einer Gedenkfeier für verstorbene Soldaten im aargauischen Muri und damit auch an der katholischen Tradition des Totengedenkens an. Im Flugblatt, mit dem Geld gesammelt wurde, heisst es entsprechend: «Das Denkmal soll nicht nur Verstorbene ehren, sondern ein dauerndes Zeugnis ablegen für die Teilnahme aar-

gauischer Soldaten an der Grenzbesetzung in einer grossen, geschichtlichen Zeit.» Georg Kreis hat auf *«das Vehikel des Totenkultes»* hingewiesen, um das anthropologische Grundbedürfnis der Wertepflege zu transportieren, und in den Denkmälern zu den Grenz- und Aktivdiensten auch ein Imitations- und ein Kontinuitätsbedürfnis geortet.[17]

Geschaffen wurde das Aarauer Denkmal von Fritz Oboussier, der in Aarau aufgewachsen war und sich durch das bereits 1916 errichtete Dübendorfer Fliegerdenkmal empfahl.[18] Die Geschichte dieses Soldatendenkmals in Aarau steht symbolisch für die Erinnerungskultur an die Grenzbesetzung. So rasch es 1919 aufgestellt worden war, so diskussionslos wurde es 1949 auf den Friedhof versetzt und durch ein neues, heute noch bestehendes Soldatendenkmal ersetzt.

Fazit

Die Erinnerung an die Grenzbesetzung 1914–1918 wurde in der Folge durch die Erinnerung an den Aktivdienst 1939–1945 überstrahlt. In Aarau kam es zu keinen Auseinandersetzungen zwischen der Bevölkerung und einquartierten Truppen. Gegen die soziale Not wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, sie blieben unzulänglich. Daran änderten auch die «Notunterstützungen für Wehrmännerfamilien» nichts. Hierzu würden sich weitergehende Untersuchungen lohnen. Zu differenzieren dürfte der Alltag der mobilisierten Wehrmänner sein. Die Ablösungsdienste verliefen wie verlängerte Wiederholungskurse. Die «Soldatendurchbildung» war auch 1918 umstritten. Die soziale Situation der Wehrmänner ist in den militärischen Akten nur sehr selten ein Thema. So bewegten sich auch die Aargauer Truppen – um ein Modewort zu verwenden – «schlafwandlerisch» dem Generalstreik entgegen – ohne diesen dadurch auszulösen.

1 Die Infanterie-Brigade 12 rekrutierte sich vollständig aus dem Aargau. Sie war in zwei Infanterieregimenter à je drei Bataillone à je vier Kompanien gegliedert. Es handelt sich also um einen Verband mit gesamthaft 24 Kompanien à je rund 200 Mann, total rund 5000 Wehrmänner. Die Bataillone rekrutierten sich aus einem definierten Gebiet etwa in Bezirksgrösse; das Füsilier-Bataillon 57 zum Beispiel aus dem Bezirk Aarau.

2 Otto Senn (1869–1928), Seidenbandfabrikant aus Basel.

3 Zu den verwendeten Quellen: Truppentagebuch Füsilier-Bataillon 57: Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E 27/14 109; Dienstakten der 4. Division: BAR, E27/13 501, Band 2; Dossier Disziplin: BAR, E 27/4531.

4 Jaun, Rudolf: «‹Meuterei am Gotthard›: Die Schweizer Armee zwischen preussisch-deutschem Erziehungsdrill und sozialistischer Skandalisierung», in: Rossfeld, Roman; Buomberger, Thomas; Kury, Patrick (Hg.): *14/18: die Schweiz und der Grosse Krieg*, Baden 2014, S. 20–47, hier S. 42.

5 Ich wähle bewusst ein weniger bekanntes, gleichwohl typisches Beispiel. Zur bekannteren «Klotener Affäre», also den Meutereien in der Infanterie-Brigade 12 im Februar 1918 vgl. Gautschi, Willi: «Geschichte des Kantons Aargau», Band 3, S. 181–196.

6 Jaun schätzt, dass die Militärjustiz 1914–1918 rund 2% der einberufenen Wehrmänner wegen Insubordination und ähnlichen Delikten verurteilte und etwas über 10% durch die Truppenkommandanten disziplinarstrafrechtlich bestraft wurden. Jaun, Meuterei am Gotthard, S. 32. Untersuchungen zur Disziplinarstrafpraxis der Schweizer Armee sind fragmentarisch, sodass die Befunde zur Grenzbesetzung nicht in Bezug gesetzt werden können zur Praxis der Ausbildungsdienste davor und danach. Zu beachten ist bei weiteren Untersuchungen, dass die Disziplinarstrafpraxis uneinheitlich war. Vgl. als Beispiel Schatzmann, Hans; Mantel, Jon-Andri: «Disziplinarstrafwesen im Umbruch», in: *Das Solothurner Infanterie Regiment 11*; sowie allgemein Wicki, Dieter: «Disziplinarstrafen unter

dem Einfluss von Wertewandel und Willkür», *ASMZ* 09/2011. Besser zugänglich sind die Fälle, die durch die Militärjustiz behandelt wurden. Das Armeearchiv hat die Fallsammlung der Militärjustiz mit Deskriptoren erschlossen und so der Forschung den Zugang wesentlich erleichtert.

7 BAR, E 27/4531, Wille an Senn, Bern 16. April 1918.

8 Zitiert nach Gautschi, Aargau, S. 193.

9 Ebd., S. 192.

10 Vgl. den Brief von General Wille an Oberst Senn vom 2. März 1918, in dem der General schreibt, der frühere Brigadekommandant habe alles disziplinarisch erledigen wollen. «Infolgedessen war die I Br 12 [Infanterie-Brigade 12] derjenige Truppenteil der ganzen Armee, mit dem die Militärjustiz am wenigsten zu tun hatte.»

11 Vgl. dazu Rieder, David: *Fritz Gertsch: Enfant terrible des schweizerischen Offizierskorps*, Zürich 2009, S. 310–318.

12 Ausgewertet wurden die Stadtratsprotokolle 1914–1918 im Stadtarchiv Aarau.

13 Anders in Solothurner Gemeinden, die 1917 teilweise den Schulbetrieb einstellen mussten. Vgl. Fink, Urban: *Der Kanton Solothurn vor hundert Jahren*, Baden 2014, S. 47. Es handelt sich damit nicht um ein generelles, sondern um ein regionales und strukturelles Problem. Lange Einquartierungen wirkten sich vor allem in kleinen Gemeinden mit bescheidener Infrastruktur negativ aus.

14 Art. 17 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation von 1907: «*Angehörige von Wehrmännern, die durch deren Militärdienst in Not geraten, sind ausreichend zu unterstützen. Unterstützungen, aus diesem Grunde verabfolgt, dürfen nicht als Armenunterstützung behandelt werden.*»

15 Vgl. das Dossier Soldatendenkmal, VII 2, Stadtarchiv Aarau.

16 Die Schrift des Füsilier-Bataillons 46 erschien 1922; diejenige zum Füsilier-Bataillon 60 1923; diejenige zum Füsilier-Bataillon 55 1924.

17 Kreis, Georg: *Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre schweizerische Denkmaltopografie*, Zürich 2008, S. 280 f.

18 Das auf dem Flughafengelände in Dübendorf gelegene Fliegerdenkmal wurde zum Gedenken an die Toten der Fliegertruppen bereits am 23. Juli 1916 eingeweiht.